Gemeinde Hoppegarten

Antrag **AN 074/2016/14-19**
Status: öffentlich
erstmalig eingereicht am: 07.04.2016
aktuell eingereicht am: 07.09.2016

Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Veränderung der Haushaltssatzung (4)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	10.10.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

„§5

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder

Einzelauszahlungen auf 300.000 € festgesetzt.“

wie folgt zu ändern:

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 € und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder

Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.“

Sachverhalt:

Die hohen Investitionen der Gemeinde lassen hier weniger Spielraum zu.
Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:

Antragskopie (4)